

BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS)

Rötistrasse 4
Postfach 548
4501 Solothurn

Telefon 032 627 27 08
Telefax 032 627 27 21
E-Mail stiftungsaufsicht@vd.so.ch

Jahresbericht und Jahresrechnung 2015

Inhaltsübersicht

1. Einleitung	Seite 3
2. Rechtliche Grundlagen	
2.1 Rechtliche Grundlagen der Aufsichtsbehörde	Seite 3
2.2 Mit dem Kanton abgeschlossene Vereinbarungen	Seite 3
3. Organisation	
3.1 Organigramm der Aufsichtsbehörde	Seite 4
3.2 Organe der Aufsichtsbehörde, Aufgaben und Zusammensetzung	Seite 4
3.3 Organisation der Aufsichtsbehörde	Seite 5
3.4 Mitarbeiter im Mandatsverhältnis / Beschreibung ihrer Aufgaben	Seite 6
3.5 Internes Kontrollsystem (IKS) / Qualitätsmanagement	Seite 6
4. Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen	Seite 6
5. Angaben zur Aufsichtstätigkeit	Seite 7
5.1 Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr	Seite 7
5.2 Verfügungen und Rechtsstreitigkeiten	Seite 8
5.3 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit	Seite 9
6. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle	
6.1 Bilanz	Seite 10
6.2 Erfolgsrechnung	Seite 10
6.3 Anhang	Seite 11 bis 16
6.4 Bericht der Revisionsstelle	Seite 17

1. Einleitung

Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen ist aufgrund der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge auf den 1. Januar 2012 vom Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht auf die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS) übergegangen. Die BVS ist gemäss bundesgesetzlicher Vorgabe eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Ihr ist auch die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen worden. Mit Entscheid des Regierungsrates vom 11. August 2015 wurde das Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht bis 1. Januar 2017 verlängert.

Im Hinblick auf die angestrebte Regionalisierung ist die Loslösung der Aufsichtstätigkeit aus der kantonalen Verwaltung (eigenes Personal, eigenes Vermögen) noch nicht vollständig umgesetzt.

Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die BVG- und Stiftungsaufsicht (§ 15 des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht, BGS 212.151). Er bewilligt die notwendigen Mittel und genehmigt die Berichterstattung.

Die auf den 1. Januar 2012 ebenfalls neu geschaffene Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) in Bern beaufsichtigt die Direktaufsichtsbehörden. Dabei prüft sie u.a. die Jahresberichte der Aufsichtsbehörden (Art. 64a Abs. 1 lit. b. BVG, SR 831.40). Am 5. Dezember 2012 hat die OAK BV die Weisung „Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden“ mit Mindestanforderungen an den Inhalt erlassen. Der Inhalt des vorliegenden Jahresberichtes basiert u.a. auf dieser Weisung.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen der Aufsichtsbehörde

Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht; BGS 212.151), Kantonsratsbeschluss vom 12. November 2014 (RG 144/2014) sowie Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2015 (RRB 1213/2015)

Verordnung über die Aufsicht über Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen (VASV; BGS 212.152)

Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht (BGS 212.153) mit Änderungen vom 30. Juni 2015 (RRB 1106/2015)

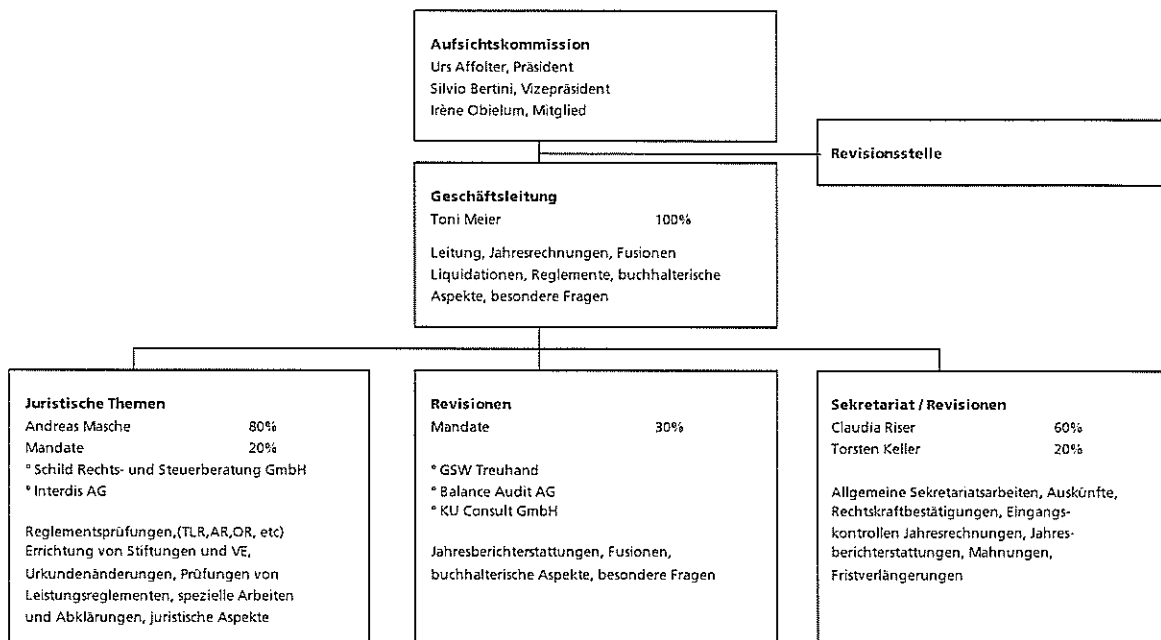
Organisationsreglement vom 20. Juni 2012 (genehmigt mit RRB Nr. 1700 vom 21. August 2012)

2.2 Mit dem Kanton abgeschlossene Vereinbarungen

Leistungsauftrag der BVG- und Stiftungsaufsicht vom 20. Juni 2012 (genehmigt mit RRB Nr. 1700 vom 21. August 2012)

3. Organisation

3.1 Organigramm der Aufsichtsbehörde, Mitarbeitende, Pensen, Zuständigkeiten (Stand 31.12.2015)



3.2 Organe der Aufsichtsbehörde, Aufgaben und Zusammensetzung

Aufsichtskommission

Mitglieder:

Drei verwaltungsunabhängige Mitglieder sind mit RRB Nr. 1493 vom 13. August 2013 für die Amtsperiode 2013 – 2017 gewählt worden. Mit RRB Nr. 2014/1710 vom 23. September 2014 wurde Herr Urs Affolter neu als Präsident der Aufsichtskommission bestimmt. Er ersetzt die im Jahre 2014 zurückgetretene Präsidentin, Frau Franziska Bur. Frau Irène Obielum wurde mit RRB 130/2015 in die restliche Amtszeit 2013 – 2017 als drittes Mitglied gewählt.

- Urs Affolter-Roth, Lommiswil, Präsident
- Silvio Bertini, Bettlach, Vizepräsident
- Irène Obielum, Winterthur, Mitglied

Von Amtes wegen mit beratender Stimme:

- Toni Meier, Ehrendingen, Geschäftsleiter ad interim

Aufgaben:

Die Aufsichtskommission als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan

- wählt die Geschäftsleitung;
- erlässt ein Organisationsreglement und einen Leistungsauftrag;
- überwacht die Geschäftsführung der BVG- und Stiftungsaufsicht;
- verabschiedet den Voranschlag;
- genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht;

- behandelt Aufsichtsbeschwerden gegen die BVG- und Stiftungsaufsicht;
- wählt die Revisionsstelle;
- erlässt eine Gebührenordnung.

Geschäftsleitung

Toni Meier, Ehrendingen, Sozialversicherungsfachmann mit eidg. Fachausweis

Die Geschäftsleitung der BVS ist für die operative Geschäftsführung zuständig. Sie stellt selbständig den Geschäftsgang sicher.

Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn

Die Revisionsstelle nimmt die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsarbeiten wahr. Dazu gehört insbesondere die jährliche Prüfung der Jahresrechnung.

3.3 Organisation der Aufsichtsbehörde

Die BVS erfüllt die dem Kanton nach der Bundesgesetzgebung übertragenen Aufsichtsaufgaben bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter sind aus dem Organigramm in der Ziffer 3.1 ersichtlich.

Mitarbeiter der BVS (Funktion, Ausbildung, Pensum) 31.12.2015

Toni Meier, Geschäftsleiter ad interim Sozialversicherungsfachmann mit eidg. Fachausweis	100%
Andreas Masche, jur. Mitarbeiter Jurist, lic. jur. / MBA	80%
Claudia Riser Hartmeier, administrative Sachbearbeiterin Kauffrau, Sozialversicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis	60%
Torsten Keller, administrativer Sachbearbeiter, Revisorat klassische Stiftungen	<u>20%</u>
Total Pensen	260%

Vollzeitäquivalente der beauftragten Personen im Mandatsverhältnis 31.12.2015

Philipp Schaffter / Firma Balance Audit AG, Basel dipl. Wirtschaftsprüfer	40%
Monika Diethelm / Firma GSW Treuhand AG, Solothurn Treuänderin mit eidg. Fachausweis	10%
Claudia Fuchs / Firma Interdis AG, Basel Dr. iur., Partnerin	15%
Hanspeter Schild / Firma Schild Steuer- und Rechtsberatung GmbH, Solothurn Rechtsanwalt	5%
Markus Kissling / Firma KU Consult GmbH, Niederbuchsiten dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling	<u>10%</u>
Total Pensen	80%

Der Personalbestand ist noch immer mit Blick auf die geplante Zusammenlegung der Aufsicht mit einem anderen Kanton zusammengesetzt.

3.4 Mitarbeiter im Mandatsverhältnis / Beschreibung ihrer Aufgaben

Im Jahr 2015 waren in den Bereichen Juristische Arbeiten und Wirtschaftsprüfung 5 Unternehmungen (5 Personen) im Mandatsverhältnis für die BVS tätig.
Auf Grund der geplanten Regionalisierung wurden mit folgenden Firmen Dienstleistungsverträge abgeschlossen:

Firma Balance Audit AG, Basel

Herr Philipp Schaffter prüft Jahresrechnungen von BVG-Vorsorgeeinrichtungen und Wohlfahrtsfonds und erstellt die entsprechenden Prüfberichte.

Firma GSW Treuhand AG, Solothurn

Frau Monika Diethelm prüft Jahresrechnungen von Klassischen Stiftungen und erstellt die entsprechenden Prüfberichte.

Firma Interdis AG, Basel

Frau Claudia Fuchs erbringt Dienstleistungen bei rechtlichen Fragestellungen im Rahmen der BVG- und Stiftungsaufsicht (Vorsorgeeinrichtungen).

Firma Schild Steuer- und Rechtsberatung GmbH, Solothurn

Herr Hanspeter Schild erbringt Dienstleistungen bei rechtlichen Fragestellungen im Bereich des Stiftungsrechtes (Klassische Stiftungen).

Firma KU Consult GmbH, Niederbuchsiten

Herr Markus Kissling erbringt Dienstleistungen bei der Aufbereitung von pendenten Fällen und bei Teilliquidationen.

Die Frage der Unabhängigkeit und der Schweigepflicht wurden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung klar geregelt.

3.5 Internes Kontrollsystem (IKS) / Qualitätsmanagement

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist in der IKS-Inventarliste definiert. Die Kontrollen werden in den definierten Intervallen durchgeführt und dokumentiert.

Das Qualitätsmanagement umfasst die organisatorischen und technischen Massnahmen, die der Schaffung und Erhaltung der Konzept- und Ausführungsqualität dienen. Das Qualitätsmanagement basiert auf verschiedenen Pfeilern:

- Prozessbeschreibungen, Vorlagen und Mustertexte
- Einsatz von Checklisten für die laufend vorkommenden Prüfungen (Kenntnisnahme von Jahresrechnungen, Prüfung der verschiedenen Reglemente)
- In schwierigen Fällen mit grossen Auswirkungen ergeben sich in der Regel interdisziplinäre Fragestellungen, die im Team mit betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenzen angegangen werden. Diese Zusammenarbeit fördert durch das Vieraugenprinzip auch die Qualität der Ausführung.
- Stichprobenweise Nachkontrollen der Ausführungen.

4. Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen

Anzahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE):

	registrierte VE (Art. 48 BVG)	nicht regis- trierte VE	Total VE
Bestand am 01.01.2015	44	79	123
neu errichtete Stiftung	0	2	2
Streichungen im Register	0	0	0
Löschung im Handelsregister	<u>0</u>	<u>- 5</u>	<u>- 5</u>
Bestand am 31.12.2015	44	* 76	120
	=====	=====	=====

* Detail zu den nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen	
• nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen	72
• davon dem FZG unterstellt	19
• Freizügigkeitseinrichtungen	2
• Einrichtungen der Säule 3a	<u>2</u>
Total	76
	=====

Anzahl der beaufsichtigten Klassischen Stiftungen:

Bestand am 01.01.2015	222
neu errichtete Stiftungen	+ 1
Fusionen	- 1
Löschung im Handelsregister	<u>- 1</u>
Bestand am 31.12.2015	221
	=====

Vermögen der beaufsichtigten Institutionen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
- Vorsorgeeinrichtungen	CHF 8.703 Mia.	CHF 8.245 Mia.
- klassische Stiftungen	<u>CHF 0.575 Mia.</u>	<u>CHF 0.527 Mia.</u>
Total	CHF 9.278 Mia. =====	CHF 8.772 Mia. =====

5. Angaben zur Aufsichtstätigkeit

5.1 Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen, Entwicklungen

Im Berichtsjahr 2015 hatte die BVS die folgenden Aufgabenschwerpunkte:

- Die Konsolidierungsphase der **selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt** ist abgeschlossen. Die Gültigkeit des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht; BGS 212.151) wurde mit Kantonsratsbeschluss vom 12. November 2014 (Nr. RG 144/2014) verlängert. Am 11. August 2015 hat der Regierungsrat die Gültigkeit bis 01.01.2017 verlängert (RRB 1213/2015). Die Zusammenarbeit mit der auf Anfang 2012 neu geschaffenen Oberaufsichtskommission BV (OAK BV) ist institutionalisiert. Auch im Jahre 2015 erfolgte der Informationsaustausch mittels Quartalssitzungen der OAK BV mit den Direktaufsichtsbehörden. Am 25. März 2015 hat die OAK die jährliche Inspektion durchgeführt.
- Erfreulicherweise hatte sich die BVS mit weniger Unterdeckungsfällen zu befassen. Die Unterdeckungsfälle haben sich in den Bilanzen per Ende 2015 von 6 Fällen im Vorjahr auf 3 Unterdeckungsfälle verringert (inkl. Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber).
- Die Anzahl zu liquidierende Stiftungen hat erfreulicherweise gegenüber den Vorjahren deutlich abgenommen. Dies vielleicht auch in Hinblick der Erleichterungen bei den Wohlfahrtsfonds. Per 1. Juli 2016 sollte der neue Artikel 89a des ZGB in Kraft treten, bekannt auch unter „Motion Pelli“.

5.2 Verfügungen und Rechtsstreitigkeiten

Art und Anzahl der Verfügungen:

Vorsorgeeinrichtungen

- 5 Löschungen im Handelsregister
- 2 Aufsichtsübernahmen / Neugründungen
- 4 Streichungen im Register für die berufliche Vorsorge
- 2 Genehmigungen Verteilkriterien
- 6 Aufhebungen (in Liquidation setzen)
- 4 Genehmigungen Teilliquidationsreglemente
- 2 Genehmigungen Urkundenänderungen
- 1 Definitive Registrierung unter Teilkapitalisierung
- 1 Definitive Registrierung nach BVG

Klassische Stiftungen

- 1 Löschung im Handelsregister
- 2 Aufsichtsübernahmen
- 11 Urkundenänderungen
- 1 Fusion zwischen zwei klassischen Stiftungen

Wichtige Regierungsratsbeschlüsse:

- Teilrevision des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht) – Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat / 16. September 2014
- Teilrevision des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht) – Stellungnahme zum Änderungsantrag der FiKo / 3. November 2014
- Die Geltungsdauer des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht) vom 12. November 2011 wird um ein Jahr verlängert. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2017 ausser Kraft (RRB 1213/2015 vom 11. August 2015).

Rechtsstreitigkeiten:

1

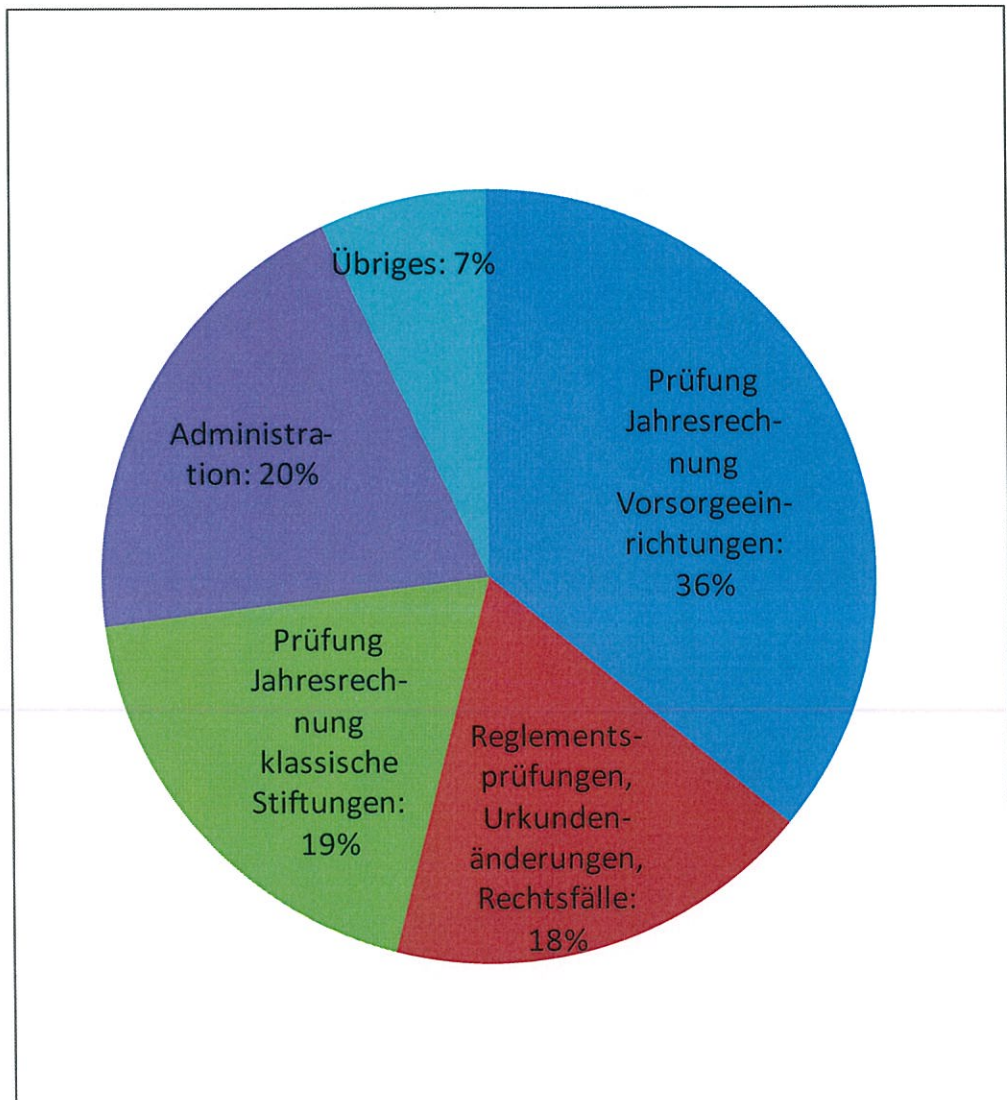
Im Jahre 2012 ist eine Beschwerde von Versicherten gegen eine Vorsorgeeinrichtung auf zusätzliche Mitgabe von Mitteln im Umfang von mehreren Mio. Franken im Rahmen einer Teilliquidation eingegangen. Nach erfolgtem Rechtsschriftenwechsel und einer verlangten Aktenergänzung wurde vom BVS mit Verfügung vom 14. Februar 2013 entschieden. Gegen die Verfügung wurde seitens der Versicherten am 22. März 2013 Beschwerde erhoben. Gestützt auf eine Verfügung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 24. April resp. 30. Mai 2013 wurde vom BVS mit Datum vom 3. Juli 2013 dem BVG eine Vernehmlassung eingereicht. Das BVG hat die Beschwerde gutgeheissen (Urteil C-1530/2013) und die Aufsicht als Vorinstanz angewiesen, von der Stiftung einen neuen Verteilplan erstellen zu lassen. Die Verfügung der Aufsicht gegenüber der Stiftung erfolgte mit Datum 6. Januar 2016.

2

Zeitgleich ist bei der BVS SO und beim Bundesgericht von einem Verband und von 2 Privatpersonen eine Beschwerde gegen den Kanton Solothurn eingereicht worden. Das Bundesgericht hat mit Entscheid vom 2. Dezember 2014 die Zuständigkeit verneint. Den Parteien wurde mit Brief vom 26. November 2014 das rechtliche Gehör gewährt. Entsprechende Stellungnahmen sind im Dezember 2014 eingegangen. Von der BVS SO wurde eine Verfügung erlassen. Diese wurde vor BVG angefochten. Der Schriftenverkehr ist inzwischen abgeschlossen. Das Urteil wird im Laufe des Jahres 2016 erwartet.

5.3 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit

(Schätzungen wie in den Weisungen der OAK BV vom 05.12.2012 zugestanden)



Administration:

Darunter fallen alle Sekretariatsarbeiten, die Führung der Buchhaltung usw.

Übriges:

Insbesondere Weiterbildungen, Schulungen, Fachveranstaltungen, Besprechungen usw.

6. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

(4. Geschäftsjahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2015)

6.1 BILANZ

	31.12.2015	31.12.2014
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Debitoren	14'680.00 1)	9'750.00
Delkredere	-5'580.00 1a)	0.00
Verbindungskonto zum Kanton	11'743.70 2)	44'723.63
Aktive Rechnungsabgrenzung	96'876.00 3)	0.00
Total	117'719.70	54'473.63
TOTAL AKTIVEN	117'719.70	54'473.63
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	4'461.60 4)	12'727.23
Verbindlichkeiten Oberaufsicht (OAK BV)	600.00 5)	2'155.20
Verbindlichk. Gehälter/Sozialversicherungen	104'148.50 6)	36'528.50
Passive Rechnungsabgrenzungen	8'509.60 7)	3'062.70
Total	117'719.70	54'473.63
TOTAL PASSIVEN	117'719.70	54'473.63

6.2 ERFOLGSRECHNUNG

Bruttoerlös aus Gebühren und Leistungen		
Staats- und Schreibgebühren	743'250.00 8.1)	764'351.40
Zwischentotal	743'250.00	764'351.40
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	35'954.00 8.3)	49'061.60
Total	779'204.00	813'413.00
Drittleistungen		
Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-35'954.00 8.3)	-49'061.60
Beitrag vom/an den Kanton	10'731.95 8.2)	-153'539.47
Entschädigungen an Aufsichtskommission	-26'558.50 15)	-29'578.30
Arbeitsleistungen Dritter	-164'577.10 9)	-136'725.58
Total	-216'357.65	-368'904.95
Nettoerlös	562'846.35	444'508.05
Personalaufwand		
Lohnaufwand	-314'705.70	-278'597.50
Sozialversicherungsbeiträge	-42'457.55 10)	-82'257.35
AHV-Überbrückungsrenten	-124'312.50 11)	0.00
Übriger Personalaufwand	-1'670.00	-7'198.20
Total	-483'145.75	-368'053.05
Üblicher betrieblicher Aufwand		
Mietkosten, inkl. Nebenkosten	-45'863.05	-45'863.05
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	0.00	0.00
Büromaterial, Druckkosten und Beiträge	-5'693.25 12)	-2'377.60
Fachbücher und Zeitschriften	-2'277.55	-2'288.90
Telefon und Porti	-1'912.85	-2'104.50
Informatikaufwand	-18'000.00 13)	-18'000.00
Revisionsstelle	-3'000.00 14)	-3'000.00
Übriger Verwaltungsaufwand	-2'953.90	-2'820.95
Total	-79'700.60	-76'455.00
Ergebnis	0.00	0.00

6.3 Anhang

I. Angewandte Grundsätze in der Jahresrechnung

6.3.1 Allgemeines

Die BVS SO ist eine kantonale Anstalt, die Dienstleistungen einer Behörde wahrnimmt. Somit entfallen diverse Posten gemäss Mindestgliederung Art. 959 ff. OR. Im Hinblick auf eine mögliche Zusammenlegung der Aufsicht mit derjenigen eines Nachbarkantons ist ein einfaches und kostengünstiges Verfahren für das Rechnungswesen mit der Benutzung der Infrastruktur des Kantons realisiert worden. Für die Buchführung, die Fakturierung der Gebühren, die Kreditorenzahlungen und das Gehaltswesen der BVS werden die Systeme des Kantons genutzt. Die Buchführung erfolgt in einem separaten Buchungskreis des Kantons. Der Zahlungsverkehr wird über den Kanton abgewickelt, so dass die BVS über keine Geldkonten verfügt. Die BVS ist nicht mit einem Dotationskapital ausgestattet worden. Die Bilanz auf Ende Jahr umfasst somit lediglich Umlaufvermögen und kurzfristige Verpflichtungen und als Saldo das Verbindungskonto mit dem Kanton.

Die Berichterstattung wurde unter Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. des Obligationenrechts (OR) erstellt. Der Anhang und der Geschäftsbericht berücksichtigen zudem die Weisung der Oberaufsicht Berufliche Vorsorge „Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden“ vom 5. Dezember 2012.

Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss §2 und §3 der Gebührenordnung vom 31. Oktober 2012 richtet sich nicht nach Aufwand und wird mit der Abnahme der jährlichen Berichterstattung der beaufsichtigten Rechtsträger in Rechnung gestellt. Die noch nicht in Rechnung gestellten Jahresgebühren können somit nicht im Sinne von Art. 959a Abs. 1 Ziff. 1d OR aktiviert werden.

II. Details zu Bilanz und Erfolgsrechnung

6.3.2 Details zu den Bilanzzahlen und Erfolgsrechnung per 31.12.2015

1. Forderungen aus Leistungen (CHF 14'680.00)

Die Forderungen aus Leistungen beinhalten 12 ausstehende Rechnungen über CHF 14'680.00. Im Vorjahr waren 6 Rechnungen im Betrag von CHF 9'750.00 ausstehend.

1a. Delkredere (CHF 5'580.00)

Für drei Rechnungen im Totalbetrag von CHF 5'580.00 wurde eine Einzelwertberichtigung erstellt. Dies sind Forderungen im Zusammenhang mit ausstehenden Rechtsgeschäften. Es handelt sich hier um eine erstmalige Bildung.

2. Verbindungskonto zum Kanton (CHF 11'743.70)

Der Zahlungsverkehr wird über den Kanton abgewickelt. Die BVS verfügt über keine eigenen Geldkonten. Im Vorjahr betrug der Saldo CHF 44'723.63.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungen (CHF 96'876.00)

Es besteht ein Guthaben gegenüber dem Kanton Solothurn aus der Rückstellung der passivierten AHV-Überbrückungsrenten. Die Umbuchung auf das Verbindungskonto zum Kanton erfolgt aus buchungstechnischen Gründen per 1. Januar 2016. Im Vorjahr bestanden keine aktiven Rechnungsabgrenzungen.

4. Verbindlichkeiten aus Leistungen (CHF 4'461.60)

In den Verbindlichkeiten aus Leistungen sind Rechnungen verbucht, deren Aufwand noch im Rechnungsjahr 2015 zu verbuchen war, die allerdings erst 2016 bei Fälligkeit bezahlt wurden. Im Vorjahr betrug der Saldo CHF 12'727.23.

5. Verbindlichkeit gegenüber der Oberaufsicht Berufliche Vorsorge (CHF 600.00)

Die BVG- und Stiftungsaufsicht stellt die Aufsichtsabgabe der Oberaufsichtskommission OAK BV den Vorsorgeeinrichtungen in Rechnung und leitet sie an die OAK BV weiter. Gemäss Art. 7 Abs. 5 BVV1 ist die Abgabe für Vorsorgeeinrichtungen in Liquidation letztmals für das Geschäftsjahr geschuldet, in welches die Liquidationsverfügung fällt. Es handelt sich somit bei dem Betrag von CHF 600.00 um die Abgabe von 2 Vorsorgeeinrichtungen, welche im Geschäftsjahr 2015 liquidiert wurden.

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
• Verbindlichkeit OAK BV	2'155.20	600.00

6. Verbindlichkeiten Gehälter und Sozialversicherungen (CHF 104'148.50)

Die Verbindlichkeiten Gehälter und Sozialversicherungen über CHF 104'148.50 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
• ausstehende Beiträge BVG	23'791.00	0.00
• Gleitzeit- und Ferienguthaben	7'675.00	6'147.50
• Abgrenzung AHV-Überbrückungsrenten	0	96'876.00
• ausstehende Gehälter Aufsichtscommission	<u>5'062.50</u>	<u>1'125.00</u>
	36'528.50	104'148.50

7. Passive Rechnungsabgrenzungen (CHF 8'509.60)

Die Passive Rechnungsabgrenzung wurde vor allem für die Kosten der Revision gebildet. Zudem sind Abgrenzungen für einen hängigen Rechtsfall gebildet worden.

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
• Revisionskosten	3'000.00	3'000.00
• Spesen	62.75	159.60
• Aufsichtsgebühren, Gerichtskosten (Rechtsfall)	<u>0.00</u>	<u>5'350.00</u>
	3'062.75	8'509.60

8. Bruttoerlös aus Gebühren und Leistungen (CHF 779'204.00)

8.1 Staats- und Schreibgebühren (CHF 743'250.00)

Im Geschäftsjahr 2015 ist der Gebührenertrag leicht zurückgegangen. Dies als Folge der geringeren Anzahl von beaufsichtigten Stiftungen. Die Zusammensetzung der einzelnen Gebührenkategorien zeigt folgendes Bild:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
• Jährliche Aufsichtsgebühr		
Einsichtnahmen Jahresrechnungen 2012	202'825.00	5'000.00
Einsichtnahmen Jahresrechnungen 2013	433'400.00	174'000.00
Einsichtnahmen Jahresrechnungen 2014	<u>0.00</u>	<u>399'750.00</u>
Total	636'225.00	578'850.00

Im Berichtsjahr wurden 366 (VJ 404) Einsichtnahmen von Jahresrechnungen erledigt.

• Juristische Arbeiten	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Liquidationen	82'841.00	24'915.00
Reglementsprüfungen, Diverses	<u>45'285.00</u>	<u>139'485.00</u>
Total	128'126.00	164'400.00

Im Berichtsjahr wurden 41 Verfügungen (VJ 58) und 77 Reglementsprüfungen (VJ 55) erstellt.

8.2 Rückforderung vom Kanton Solothurn (CHF 10'731.95)

Im Geschäftsjahr 2015 wurde gemäss Beschluss der Aufsichtskommission vom 4.2.2016 dem Kanton CHF 86'144.05 abgeliefert. Im Nachgang mussten die AHV-Überbrückungsrenten von CHF 96'876.00 nachgebucht werden (Richtigerweise wäre in der Jahresrechnung 2014 ein Betrag von CHF 124'312.50 zu berücksichtigen gewesen). Somit entstand eine Forderung gegenüber dem Kanton von CHF 96'876.00 respektive per Saldo ein Betrag von CHF 10'731.95. Im Vorjahr betrug die Ablieferung CHF 153'539.47.

8.3 Gebühren für die Oberaufsicht (CHF 35'954.00)

• Aufsichtsabgabe	<u>2014</u>	<u>2015</u>
der Oberaufsichtskommission OAK BV	49'061.60	35'954.00

Der Ansatz pro Versicherten und Rentner wurde im Geschäftsjahr 2015 (Stichtag für die Abrechnung war der 31.12.2013) von der OAK BV den tatsächlichen Kosten angepasst von CHF 0.80 auf CHF 0.50. Dadurch erklärt sich der geringere Betrag der Weiterverrechnung.

9. Arbeitsleistungen Dritter (CHF 164'577.10)

Durch die Wechsel in der Geschäftsleitung wurde vorübergehend mehr mit externen, mandatierten Firmen gearbeitet. Es ergibt sich folgender Vergleich:

• Arbeitsleistungen Dritter	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Juristische Arbeiten	49'314.98	80'352.80
Revisions Arbeiten	76'978.10	77'802.50
Übrige Arbeiten	<u>10'432.50</u>	<u>6'421.80</u>
	136'725.58	164'577.10

10. Sozialversicherungsbeiträge (CHF 42'457.55)

Die Differenz auf diesem Konto erklärt sich mit Abgrenzungsdifferenzen zum Vorjahr. 2014 wurden CHF 23'791.00 irrtümlich falsch verbucht.

• Sozialversicherungsbeiträge	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Beiträge AHV/ALV/FAK	22'981.25	26'135.70
Beiträge UVG / KTG	660.20	659.95
Beiträge Pensionskasse	34'824.90	30'703.65
Ausfinanzierungsbeiträge Pensionskasse	0.00	8'749.25
Abgrenzungsfehler PK	<u>23'791.00</u>	<u>- 23'791.00</u>
	82'257.35	42'457.55

11. AHV-Überbrückungsrente (CHF 124'312.50)

Für AHV-Überbrückungsrenten für vorzeitig pensionierte Angestellte wurden im Berichtsjahr bis zum Ablauf zurückgestellt. Die Renten für das Jahr 2014 sind im Geschäftsjahr 2013 bereits transitorisch berücksichtigt.

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
• Überbrückungsrente			
Rentenzahlung	1'170.00	14'040.00	27'436.50
Abgrenzung Rentenzahlung	<u>14'040.00</u>	- 14'040.00	<u>96'876.00</u>
	15'210.00	0.00	124'312.50

12. Büromaterial, Druckkosten und Beiträge (CHF 5'693.25)

Im Berichtsjahr wurden die Beiträge von der Konferenz der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörden von CHF 300.00 auf CHF 4'000.00 erhöht.

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
• Büromaterial, Druckkosten, Beiträge		
Büromaterial	98.00	68.80
Druckkosten	1'979.60	1'624.45
Beiträge	<u>300.00</u>	<u>4'000.00</u>
	2'377.60	5'693.25

13. Informatikaufwand (CHF 18'000.00)

Das AIO stellt die Informatik und den Telefonverkehr sicher. Dafür wird eine Pauschalgebühr pro Benutzer verrechnet.

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
• Informatik und Telefon	18'000.00	18'000.00

14. Honorar der Revisionsstelle (CHF 3'000.00)

Das Honorar umfasst ausschliesslich Arbeiten, die im Zusammenhang mit Dienstleistungen für die Revision der BVS angefallen sind. Andere Dienstleistungen hat die Revisionsstelle nicht erbracht.

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
• Revisionsarbeiten	3'000.00	3'000.00

15. Entschädigung an die Aufsichtskommission und die Geschäftsleitung

Die Entschädigung der Mitglieder der Aufsichtskommission richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002.

Die Geschäftsleitung besteht nur aus einer natürlichen Person. Sie befindet sich in der Lohnklasse 24 der Lohnabelle Kanton Solothurn.

6.3.3. Die Kosten der Aufsichtskommission (CHF 27'213.30)

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
• Entschädigung an Aufsichtskommission	29'578.30	26'558.50
• Arbeitsleistungen Dritter	8'765.70	0.00
• Übriger Verwaltungsaufwand (Spesen)	<u>669.60</u>	<u>654.80</u>
	39'013.60	27'213.30
• Franziska Bur-Bürgin	10'232.80	0.00
• Urs Affolter	20'015.10	18'198.20
• Silvio Bertini	8'765.70	6'847.30
• Irène Obielum	<u>0.00</u>	<u>2'167.80</u>
	39'013.60	27'213.30

6.3.4 Mitarbeiter der BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS) Solothurn

Im Geschäftsjahr 2015 waren bei der BVS 4 (Vorjahr 4) Personen angestellt. Die Anstellungen entsprachen zusammen 2.6 (wie Vorjahr) Vollzeitstellen. Im selben Zeitraum waren zudem 5 Personen (5 Firmen) (Vorjahr 5 Personen aus 4 Firmen) mandatiert.

III. Rechtliche Grundlagen der BVS

6.3.5 Grundlagen

Die BVS ist die vom Kanton Solothurn bezeichnete Anstalt gemäss Artikel 61 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und die im Kanton Solothurn zuständige Aufsicht gemäss Artikel 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Die BVS ist für die Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (Pensionskassen, Zusatz- und Kadereinrichtungen, Wohlfahrtsfonds usw.) sowie für kantonale sowie kommunale klassische Stiftungen mit Ausrichtung auf den Kanton Solothurn zuständig. Sie überprüft aufgrund der periodischen Berichterstattung deren Geschäftstätigkeit und Vermögensanlage, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln, ist als Beschwerdeinstanz tätig und entscheidet u.a. über Urkundenänderungen, Teil- und Gesamtliquidationen oder Fusionen. Ferner führt die BVS das Verzeichnis für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 3 BVV 1.

Die BVS als kantonale Anstalt beruht auf folgenden rechtlichen Grundlagen (Stand 1. Januar 2016):

- Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht; BGS 212.151), dem Beschluss des Regierungsrates vom 13. August 2013 (RRB Nr. 2013/1490) sowie dem Beschluss des Regierungsrates vom 11. August 2015 (RRB Nr. 2015/1213) Verlängerung der Gültigkeit.
- Verordnung über die Aufsicht über Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen (VASV; BGS 212.152)
- Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht (BGS 212.153)
- Organisationsreglement vom 20. Juni 2012 (genehmigt mit RRB Nr. 1700 vom 21. August 2012)

Mit dem Kanton ist nachstehende Vereinbarung abgeschlossen:

- Leistungsauftrag der BVG- und Stiftungsaufsicht vom 20. Juni 2012 (genehmigt mit RRB Nr. 1700 vom 21. August 2012)

IV. Organisation

6.3.6 Aufsichtskommission/Geschäftsleitung/Revisionsstelle

a) Aufsichtskommission

- Urs Affolter-Roth, Lommiswil, Präsident
- Silvio Bertini, Bettlach, Vizepräsident
- Irène Obielum, Winterthur, Mitglied

b) Geschäftsleitung

- Toni Meier, Ehrendingen, Sozialversicherungsfachmann mit Eidg. Fachausweis

c) Revisionsstelle

- Kantonale Finanzkontrolle, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn
Martin Neuenschwander, Mandatsleiter

V. Übrige Angaben

6.3.7 Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften

Keine (wie im Vorjahr)

6.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestehen per Stichtag (wie im Vorjahr) keine Verbindlichkeiten gegenüber der beruflichen Vorsorgeeinrichtung.

6.3.9 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Es bestehen (wie im Vorjahr) keine langfristig verzinslichen Verbindlichkeiten.

6.3.10 Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, etc.)

Es bestehen (wie im Vorjahr) keine Eventualverbindlichkeiten.

6.3.11 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

6.4 Bericht der Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
Telefax 032 627 28 60
www.finanzkontrolle.so.ch



Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

an die Aufsichtskommission
der BVG und Stiftungsaufsicht (BVS), Solothurn
zur Jahresrechnung 2015

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der BVS für das am 31.12.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Aufsichtskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

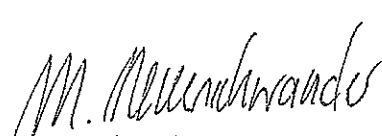
Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung, welche mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschliesst, nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Solothurn, 22. April 2016

Kantonale Finanzkontrolle


G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin


M. Neuenschwander
Mandatsleiter
Zugelassener Revisionsexperte

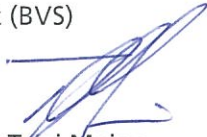
6805bvs-16_bb_01.docx

Solothurn, 21. April 2016

BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS)



Urs Affolter
Präsident Aufsichts-
kommission



Toni Meier
Geschäftsleiter ad interim